

Öffentliche Bekanntmachung der aufkommensneutralen Hebesätze der Gemeinde Stäbelow

Aufgrund der Verpflichtung aus § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Übertragung der
Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur
Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) werden hiermit
folgende aufkommensneutrale Hebesätze für die Gemeinde Stäbelow bekannt gemacht:

	aufkommensneutraler Hebesatz in %	Hebesatz neu in %
Grundsteuer A	330	330
Grundsteuer B	235	235

Stäbelow, den 13.05.2025


Hans-Werner Bull
Bürgermeister

